

Verhaltenskodex zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das ZfP Südwestfalen-Lippe hat sich entsprechend seiner „Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und zur Nachhaltigkeit“ zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt verpflichtet und erwartet das gleiche Verhalten von seinen Vertragspartnern. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des nachstehenden Verhaltenskodex zu erfüllen und sich dafür einzusetzen, auch ihre Auftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das ZfP Südwestfalen-Lippe Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden.

Verhaltenskodex:

Das unterzeichnende Unternehmen sichert zu, den in § 2 Abs. 2 ff. LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Folgende wesentliche internationale Rahmenwerke für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten sind hierunter insbesondere umfasst:

- der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln der Vereinten Nationen,
- den Leitlinien für „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Vereinten Nationen,
- den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- dem Global Compact und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie daran orientierten Initiativen.

Das unterzeichnende Unternehmen stimmt der Durchführung von angemessenen risikobasierten Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch das ZfP Südwestfalen-Lippe oder von durch das ZfP Südwestfalen-Lippe mit der Durchführung der Kontrollen beauftragten Dritten zu. Das unterzeichnende Unternehmen erklärt weiterhin, dass es nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße belegt worden ist.

Kenntnisnahme und Einverständnis

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Unternehmen

Name und Funktion im Unternehmen